

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 5 - Kulturreferat	Datum:	31.10.2018
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Kulturausschuss	27.11.2018	beschließend öffentlich

TOP: 8

**Thema: Jüdisches Museum Franken e.V.:
Neue Finanzvereinbarung ab 2019 und die daraus
resultierende Satzungsänderung**

- 1. Anlagen**
 1. Synopse zur neuen Finanzvereinbarung ab 2019
 2. Chronologie der Umlagen ab 2016
 3. Auszug vom Protokoll der Vorstandssitzung des Trägervereins am 12.07.2018
 4. Synopse zur Satzungsänderung
- 2. Beteiligte Referate**

Referat 3 - Finanzreferat
Stabsstelle 03 - Recht
- 3. Kosten – Finanzierung**

358.934,19 Euro, UA 3215 im kameralen Haushalt 2019
- 4. Beschlussvorschlag**

1. Der Kulturausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss, der Finanzvereinbarung des Trägervereins Jüdisches Museum Franken in Fürth, Schnaittach und Schwabach e.V. zuzustimmen.
2. Der Kulturausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss und dem Bezirkstag, der Satzungsänderung des Trägervereins Jüdisches Museum Franken in Fürth, Schnaittach und Schwabach e.V. zuzustimmen.

Vorbericht:

Der Bezirk Mittelfranken ist laut Beschluss des Bezirkstags vom 15.05.1990 Mitglied im Trägerverein für das Jüdische Museum Franken e.V. mit den Standorten Fürth, Schnaittach und Schwabach. Die weiteren Träger des Vereins Jüdisches Museum Franken e.V. für Aufbau und Betrieb des Jüdischen Museums sind seither die Stadt Fürth, der Landkreis Nürnberger Land und die Marktgemeinde Schnaittach. Im Jahr 2008 hat die Stadt Schwabach beschlossen, zur Einbeziehung der Schwabacher Laubhütte dem Trägerverein ebenfalls beizutreten. Die genannten Mitglieder tragen die ungedeckten Kosten des Museums (ausgenommen Investitionen zur Errichtung bzw. Sanierung der Gebäude).

Mit der Eröffnung des neuen Anbaus des Museums in Fürth im Mai 2018 wurde das Jüdische Museum e.V. als wichtiges Zentrum für jüdische Forschung, Präsentation der jüdischen Geschichte und Kultur erweitert. Ein Schwerpunkt wird künftig die Museumspädagogik sein, die gerade durch den ansteigenden Antisemitismus eine wichtige Rolle bekommen soll.

Finanzvereinbarung

Um den sehr engen Finanzierungsrahmen, der angespannten Personalsituation und den neuen Aufgaben aus dem Erweiterungsbau gerecht zu werden, haben der Bezirk Mittelfranken und die Stadt Fürth beschlossen, ihren Finanzierungsanteil aufzustocken. Die beiden genannten Träger haben jeweils ihren Anteil von ca. 250.000,00 Euro auf ca. 350.000,00 Euro angehoben. Nachdem die Aufstockung der Mittel eine Änderung der Finanzvereinbarung erfordert und die bestehende Finanzvereinbarung zum 31.12.2018 endet, ist eine Anpassung notwendig.

In der Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung des Trägervereins vom 12.07.2018 wurde eine Änderung der Finanzvereinbarung vorberaten und in die jeweiligen Gremien der Trägerkommunen mit der Bitte um Zustimmung verwiesen.

Der Entwurf der zukünftigen Finanzvereinbarung wurde dahingehend ergänzt, dass die pauschale Änderungsrate für die Personalkostensteigerungen von 2 % auf 2,5 % an die durchschnittliche Steigerung nach dem TVöD der letzten drei Jahre angepasst wurde. Zudem wurde der dazugehörige Sockelbetrag für Personalkosten an die erforderliche Entlastung der Personalsituation (Einstellung eines Verwaltungsleiter und Erhöhung von Stunden bei Teilzeitstellen) von 500.000,00 Euro auf 630.000,00 Euro ergänzt.

Die Chronologie des bisherigen und zukünftigen Finanzbedarfs bzw. eine Synopse zur bestehenden und neuen Finanzvereinbarung ist als Anlage angefügt. Die Stadt Fürth und der Markt Schnaittach haben der Änderung der Finanzvereinbarung bereits zugestimmt.

Satzungsänderung:

Mit der beschlossenen Erhöhung des Finanzierungsanteils der ungedeckten Kosten der Träger Stadt Fürth und Bezirk Mittelfranken, wie bereits oben beschrieben, um jeweils 100.000,000 Euro, haben sich die bisherigen prozentualen Finanzierungsraten aus den Trägerkommunen auch geändert. Um diese entsprechend im Stimmrecht laut Satzung widerzuspiegeln, ist eine Änderung der Satzung notwendig. Die weiteren Trägerkommunen, Landkreis Nürnberger Land, Marktgemeinde Schnaittach und Stadt Schwabach, waren mit dem Vorgehen einverstanden. Die Stimmrechte ändern sich daher wie folgt:

Auszug aus der Satzung

alte Satzung		neue Satzung	
Bezirk Mittelfranken:	38,00 %	Bezirk Mittelfranken:	40,76 %
Stadt Fürth:	38,00 %	Stadt Fürth:	40,76 %
Landkreis Nürnberger Land:	14,2 %	Landkreis Nürnberger Land:	10,94 %
Marktgemeinde Schnaittach:	4,9 %	Marktgemeinde Schnaittach:	3,77 %
Stadt Schwabach:	4,9 %	Stadt Schwabach:	3,77 %